

## Antrag auf Fördermitgliedschaft bei



**Herzakademie  
SIGEL**  
Verein zur Erforschung, Entwicklung  
und Förderung von ganzheitlichem Lernen  
ZVR: 1466802310

SOZIALES-EMOTIONALES  
INDIVIDUELLES  
GANZHEITLICHES  
EIGENSTÄNDIGES  
LERNEN

Basismitgliedschaft 20,00 Euro/jährlich   
Familienmitgliedschaft 40,00 Euro/jährlich   
Herzensmitgliedschaft \_\_\_\_ Euro/jährlich

Herzakademie SIGEL  
AT63 2033 3000 0029 7747  
SPRHAT21XXX

-----  
(Name)\*

-----  
(Geburtsdatum/ZVR-Zahl/Firmenbuch Nr) \*

-----  
(Adresse)

-----  
(Telefon)

-----  
(E-Mail)

-----  
(Datum und Unterschrift) \*

Ich stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner Personenbezogenen Daten aus diesem Fördermitgliedsantrag sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail zu Informations- und Werbezwecken gegen jederzeitigen Widerruf zu. Ein Widerruf ist jederzeit und formlos mit zukünftiger Wirkung an die Adresse: Herzakademie SIGEL, Schönberg 29, 4923 Lohnsburg möglich. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Information über die Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung:

Der Verein Herzakademie SIGEL, Schönberg 29, 4923 Lohnsburg ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Datenverarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner oben angegebenen, personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich – Bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht möglich (dies gilt nicht für die Einwilligungen in den Newsletter- Empfang und die Anfertigung und Nutzung von Fotos – diese sind freiwillig!). Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: Organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu vereinsrelevanten Veranstaltungen, Zusendung der Vereinszeitschrift sowie gegebenenfalls die Ablage von Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten können, im Vereinsarchiv. Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Sofern Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, Eingang in das Vereinsarchiv gefunden haben, bleibe diese bis auf Widerruf bzw. einem Lösungsansuchen abgelegt.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und gegebenenfalls Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

\*Pflichtfeld